

Sitzung des Gemeinderats Mistelbach am 13. November 2024

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Alexander Bär, Horst Bayer, Daniela Gustke, Uwe Herath, Sabine Hofmann, Lukas Höhn, Harald Licha, Monika Miklis, Martin Schütze, Gisela Stahlmann, Uwe Wich

Feuerwehrgerätehausneubau; Vorstellung Ergebnisse Vorplanung mit Kostenschätzung durch Architekten

Der mit der Vorplanung beauftragte Architekt, Herr Bauer vom Architekturbüro b+ aus Kirchenthumbach, stellt seine Ergebnisse vor. Das Gebäude in Holzbauweise beinhaltet drei Stellplätze und die notwendigen Technikräume sowie Umkleidekabinen. Darüber hinaus einen Unterrichtsraum mit rd. 90 m². Durch die Bauweise in Holz ist ein Förderbetrag von ca. 100.000,00 € möglich. Es ergibt sich jedoch gegenüber einer Bauweise in Ziegel kein Kostenvorteil. Die Festbetragsförderung für drei Stellplätze würde 411.000,00 € betragen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 3,2 Mio. €. Die Außenanlagen könnten in Eigenregie hergestellt werden. Details, wie z.B. Wärme- und Energieversorgung werden in den nächsten Planungsphasen, die noch zu vergeben sind, festgelegt werden. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Wasserversorgung; Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Mistelbach (BGS-WAS)

Bgm. Mann erläutert die kostenintensive Wasserversorgung der Gemeinde. Die aktuelle Verbrauchsgebühr von 1,80 € / m³ brutto und ein Grundbetrag von 12,00 € / Jahr brutto reichen auf keinen Fall für eine Deckung der Kosten.

Der Geschäftsstellenleiter, Herr Lippert, hatte die Gebühren für die vorgeschriebene Kostendeckung kalkuliert (2023 betrug das Defizit 0,61 € / m³ netto) und stellte folgende Varianten (alle Angaben netto) vor:

Grundgebühr 11,21 € / Jahr (unverändert)	> 2,84 € / m ³
Grundgebühr 40,00 € / Jahr	> 2,59 € / m ³
Grundgebühr 50,00 € / Jahr	> 2,50 € / m ³

Der Gemeinderat diskutierte, ob Änderungen in der Abschreibung oder in der Verzinsung die Kosten verringern würden.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die Kalkulation hinsichtlich der Abschreibungszeiträume und Zins zu prüfen.

Grundsteuer; Festsetzung der Hebesätze ab 1. Januar 2025

Bgm. Mann berichtete, dass sich der Gemeinderat im Vorfeld einig war, die Grundsteuereinnahmen aufkommensneutral zu halten. Auf Einzelschicksale hat der Gemeinderat mit seinem Beschluss aber keine Möglichkeit einzuwirken.

Der Geschäftsstellenleiter erläuterte in der Folge den Sachverhalt. Er schlug folgende Spannen für die Hebesätze vor:

Grundsteuer A: 170 bis 180 v.H.
Grundsteuer B: 180 bis 190 v.H.

Der konjunktursensible Gewerbesteuerhebesatz sollte bei 310 v.H. belassen werden.

Er betonte nochmals, dass die Aufkommensneutralität nicht bedeutet, dass sich für den Einzelnen keine großen Änderungen ergeben könnten. Aufgrund der Änderungen der Bewertung werden v.a. Eigentümer älterer Gebäude mit einer höheren Steuerlast rechnen müssen, da diese nach altem Bewer-

tungsrecht vorgenommenen Abschläge im neuen Recht nicht mehr vorkommen. Eigentümer neuerer Häuser werden tendenziell eher entlastet werden.

Der Gemeinderat beschloss die mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft tretende Hebesatzung. Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A:	165 v.H.
Grundsteuer B:	180 v.H.
Gewerbesteuer:	310 v.H.

Städtebauförderung; Jahresantrag 2025

Der Antrag beinhaltet für 2025 die vollständige Umsetzung der Bauabschnitte 4 und 5 der Städtebauförderung, also die Bereiche Pfarrgasse/Am Berg sowie Hirtenstein, führte Bgm. Mann in das Thema ein. Der entsprechende Zuwendungsantrag wurde im August 2024 eingereicht. Die Bewilligung steht aber noch aus. Die veranschlagten Gesamtkosten (rd. 1.270.000 €) werden fast zu 100 % in 2025 kassenwirksam werden.

Angemeldet sollte ferner auch die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) werden. Aufbauend auf die Ergebnisse des Staatsstraßen-Audits, sollte die Suche nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation entlang der St 2163 hier im Mittelpunkt stehen.

In den Fortschreibungsjahren wird in 2028 ein Ansatz für eine Gemeinschaftshaus vorgeschlagen. Bei realistischer Betrachtung werden Umsetzungsschritte erst in 2029 oder später erfolgen.

Der Gemeinderat nahm den Jahresantrag zur Kenntnis und stimmte diesem zu.

Antrag der Jagdgenossenschaft Mistelbach auf Bezuschussung des Wegebaus

Bgm. Mann verlas den Antrag der Jagdgenossenschaft. Von deren Vorstand wurden folgende Projekte angezeigt:

- Weg von ehemaligem Klärwerk Richtung Forstmühle
- Weg Günthersgasse in Richtung Lohe/Esbach
- Weg vom Anwesen Trautscheit 1 (Lüchauer) Richtung Radweg und darüber hinaus bis aufs Hochplateau („Morgen“)
- Weg vom Anwesen Trautscheit 2 (Opel) Richtung Radweg

Folgende Wege wurden komplett saniert:

- Weg von Anwesen Trautscheit 1 Richtung Radweg bis über Radweg hinaus („Morgen“)
- Weg Anwesen Trautscheit 2 Richtung Radweg

Folgende Wege wurden teilsaniert und ausgebessert:

- Weg Günthersgasse in Richtung Lohe/Esbach
- Weg von ehem. Klärwerk Richtung Forstmühle
- Weg von der Zeckenmühle Richtung Zeckenberg

Noch in diesem Jagdjahr geplant sind:

- Wegeabschnitt vom Anwesen Trautscheit 1, bis zum Übergang an den Radweg wird noch mit einer feineren Körnung überarbeitet
- jetzt im Herbst/Winter noch die Bankett- und Heckenpflege im gesamten Wegenetz

Die Gemeinde Mistelbach hat sich bereits mehrfach für eine Beteiligung am Wegenetz ausgesprochen, obwohl die Pflege und Instandhaltung der Wege grundsätzlich Aufgabe der Anlieger ist, erläuterte Bgm. Mann. Bei den genannten Wegen handelt es sich ausschließlich um öffentlich gewidmete. Er schlug eine Beteiligung der Gemeinde von 25 % oder max. 3.250 € vor.

Der Gemeinderat stimmte dem zu. Über weitere finanzielle Beteiligungen soll aber nach wie vor im Einzelfall entschieden werden.

Verwendung des Gemeindewappens im Jubiläumsjahr 2025

Das Gemeindewappen ist urheberrechtlich geschützt und steht lediglich den Organen der Gemeinde Mistelbach zur Verfügung, erinnerte Bgm. Mann. Die Gemeinde Mistelbach hat für das Jubiläumsjahr ein Logo erstellen lassen. Dieses sollten Vereine, Verbände und Kirchen für Veranstaltungen im Jubiläumsjahr verwenden können, so sein Vorschlag.

Der Gemeinderat stimmte der Verwendung des Gemeindewappens durch Vereine, Verbände und Kirchen im Jubiläumsjahr 2025 in Verbindung mit dem Jubiläumslogo zu. Eine weiterführende Nutzung und eine private Nutzung sind ausgeschlossen.

Bekanntgaben

Bgm. Mann gab Folgendes bekannt:

Sanierung Wiesenstraße

Die Bauarbeiten zur Sanierung des Kreuzungsbereiches Wiesenstraße / Rosenstraße begannen am 8. November und sollen bis zum 13. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Einbau Zonenüberwachung Bahnhofstraße

Ab dem 18. November (bis ca. 4. Dezember 2024) ist die Bahnhofstraße ab dem Freizeitgelände in Richtung Staatsstraße gesperrt. Es erfolgt der Einbau der Zonenüberwachung und die Reparatur eines Schieberkreuzes.

Baumpflege am Radweg

Derzeit findet entlang des Radweges eine Baumpflegeaktion statt. Es werden u.a. marode Bäume entfernt. Das Angebot beläuft sich auf 3.831,80 €.

Regionalbudget ILE Neubürg

Bis Ende Januar kann der Gemeinderat Vorschläge für das Regionalbudget der ILE Neubürg einreichen. Es wird aus den Reihen des Gemeinderates um Vorschläge gebeten.

Antrag Überdachung Haupteingang Schule

Die Anfrage von Gemeinderat Bär für eine Überdachung des Haupteinganges der Schule wurde geprüft.

Eine Überdachung ist offensichtlich möglich. Es werden Angebote eingeholt.

Breitbandausbau

Zum Thema Breitbandausbau hat sich Gemeinderat Licha kundig gemacht. Dieser informierte über den Sachstand.

Sonstiges

Geschwisterbonus

Gemeinderätin Stahlmann wurde wegen der Umsetzung des Geschwisterbonus angesprochen und wann dieser zur Auszahlung gebracht wird.

Der Geschäftsstellenleiter erläuterte, dass das Thema mit der Diakonie abgestimmt wird. Die Auszahlung wird aber, wie vom Gemeinderat beschlossen, auf Antrag jährlich im Nachhinein erfolgen. Der Bericht im Nordbayerischen Kurier hatte das falsch wiedergegeben.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Baugebiet Bauersgraben;

Erschließungsplanung Kanalisation, Wasserversorgung und Straßenbau;

Vergabe Leistungsphasen 1 und 2

Das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik Bindlach GmbH (IBT) wurde mit der Erschließungsplanung Kanalisation, Wasserversorgung und Straßenbau im Vorentwurf beauftragt.

Drainagen-Kanalinstandsetzungsarbeiten infolge Wurzeleinwuchs;

Vergabe

Die Firma Grellner + Baumgartner GmbH, Pegnitz, wurde mit der Kanalsanierung beauftragt.

Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes, Kanzleistr. 3, 95511 Mistelbach, durch die Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach zur Eigenstromversorgung;

Zustimmung des Gebäudeeigentümers

Der Gemeinderat stimmte der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Geschäftsstelle grundsätzlich zu. Details, wie zum Beispiel kostenfreie Überlassung oder Verpachtung der Dachflächen, Kostenverteilung des Rückbaus der Altanlage und evtl. erforderlicher Anpassungsarbeiten an der bestehenden Elektronanlage, sind aber noch zu klären.